



Abschrift!
Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Montag, dem 02.11.2020, 15:00 Uhr,
Schützenhaus Lichtenmoor**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald

Vertreter KTA Kuhlmann

Vertreter stellv. Landrat
Dr. Schmädeke
Vertreter KTA Schneider

Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

Stellv. Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg
Frau Dr. Anja Thijsen, 31582 Nienburg

Vertreterin Hr. Rösler

Verwaltung

Herr Klaus Gänsslen,
Herr Lutz Hoffmann,
Herr Thomas Schardien,
Herr Manuel Wehr,

Landschaftsarchitekt
Erster Kreisrat
Verwaltungsfachwirt
Baudirektor

Gast

Frau Caroline Benecke,
Herr Thomas Beuster,
Frau Elke Oldenburg, 31595 Steyerberg

LWK Niedersachsen
ÖSSM, zu TOP 2

Der stellv. Vorsitzende KTA Prüfer eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 09.09.2020
- TOP 2: Projekt "KliMo Lichtenmoor";
hier: Bericht zum Sachstand der Baumaßnahme **2020/160**
- TOP 3: Flurbereinigung Lichtenmoor mit integriertem Förderprogramm Flächenmanagement Klimaschutz und Umwelt (FKU);
hier: Erforderliche Finanzierungszusagen des Landkreises ab 2021 **2020/161**
- TOP 4: Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorentwicklung;
hier: Projekt "Klimatools plus – Klimaschutz und Biodiversität in der Diepholzer Moorniederung" **2020/095**
- TOP 5: Haushaltsplanung 2021;
hier: FB 55 ohne Produkt 55120 **2020/162**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: "Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser", Sachstandsanfrage
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: "Afrikanische Schweinepest", Sachstandsanfrage
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende In Vertretung	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Prüfer	gez. Schardien	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

02.11.2020

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 09.09.2020

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 09.09.2020 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr trägt folgende Ergänzung zum Protokoll über die Vertagung des TOP 3 „Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH auf Erlaubnis über die Einleitung Salzabwasser in die Werra“ vor:

Im Rahmen der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der 3. Periode von 2021 – 2027, besteht für den Landkreis Nienburg die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Einleitung von Salzabwasser anzugeben. Die zugehörigen Dokumente der FGG Weser sind ab 22.12.2020 über die Internetseite des NLWKN öffentlich zugänglich. Die Verwaltung werde diesem Ausschuss den Entwurf der Stellungnahme im Frühjahr 2021 zur Beratung vorlegen.

KTA Dr. Bauer bezieht sich auf seine Nachfrage (Seite 5, 6. Absatz des Protokolls), zu der Baudirektor Wehr geantwortet hatte, dass die Förderungen von Maßnahmen an Fließgewässern, die im Rahmen der Umsetzung der WRRL durch das Land Niedersachsen zugewiesen würden, z.B. an die Unterhaltungsverbände adressiert seien.

KTA Dr. Bauer erklärt, dass es die WRRL seit Dezember 2000 gebe. Danach soll der Schutz von Oberflächenwasser unsere Lebensgrundlage und den natürlichen Lebensraum erhalten und eine nachhaltige Nutzung des Wassers für die stetige Versorgung von Bevölkerung, Landwirtschaft, sowie von Industrie und Gewerbe erlauben. Eine gute Wasserqualität dient auch der Naherholung und der Fischerei.

Nach Artikel 4 der WRRL sollen Flüsse, Seen, Küsten- und Übergangsgewässer bis spätestens 2027 einen guten Zustand erreichen. Aus der Antwort von Herrn Wehr ginge nicht hervor, wie der dazu erforderliche, finanzielle Aufwand geleistet werden kann.

Hierzu stellt er die Frage, inwieweit die Unterhaltungsverbände finanziell und personell überhaupt dieser Aufgabe gewachsen seien und, falls nicht, wie viele der erwähnten Fließgewässer überhaupt den geforderten guten Zustand erreichen können.

Baudirektor Wehr erklärt, dass ihm hierzu keine Einzelinformationen vorliegen. Insgesamt läge die Zuständigkeit und Verantwortung für die Zielerreichung der EG-WRRL beim Land Niedersachsen. Dem Landkreis Nienburg stehen hier nur sehr geringe Handlungsspielräume zu.

Die finanzielle Ausstattung sei abhängig von der neuen Förderperiode 2022 bis 2027. In der Zukunft werden diesbezügliche Gespräche mit den Verbänden stattfinden. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung dem Ausschuss zu gegebener Zeit berichten.



Protokoll zu TOP 2

2020/160

02.11.2020

**Projekt "KliMo Lichtenmoor";
hier: Bericht zum Sachstand der Baumaßnahme**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr berichtet über das laufende Flurbereinigungsverfahren „Lichtenmoor“.

Das Beteiligungsverfahren zum Plan über die Gewässer und Wege erfolgte im September / Oktober 2019 durch die Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Regionale Landesentwicklung in Sulingen (ArL). Der Landkreis Nienburg/Weser gab hierzu am 25.10.2019 eine positive Stellungnahme ab. Die Plangenehmigung wurde nach Verfahrensabschluss am 19.12.2019 durch das ArL erteilt.

Insgesamt umfasst das Gebiet eine Größe von 2.619 ha, in dem 27 km neue Gewässer und 19 km neue Wege geschaffen werden. Das Kostenvolumen hierfür beträgt aktuell 4,741 Mio. €, von denen 75% durch die EU bzw. das Land Niedersachsen getragen werden und sich 25 % auf den Landkreis, die Gemeinden und Private verteilen.

Der Baubeginn musste aufgrund der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen die Plangenehmigung von 2020 nach 2021 verschoben werden. Eine hierzu erforderliche zusätzliche Begutachtung der Verträglichkeit bzw. Schadlosigkeit wurde bereits in Auftrag gegeben. Vorbereitende Arbeiten zur Gehölzentfernung konnten aber trotzdem in 2020 beginnen.

KTA Höper wendet ein, dass im Rahmen der Planung lediglich die Anlieger der westlich der Alpe gelegenen Ortschaften (Sonnenborstel, Steimbke, Lichtenhorst und Lichtenmoor usw.) ausreichend beteiligt wurden.

Die Anlieger im östlich der Alpe gelegenen Gebiet (rund um Rodewald) seien hingegen schlichtweg vergessen worden. Informiert wurden diese über die Unterhaltungs- und Realverbände, die Jagdgenossenschaften oder die Gemeinde.

Aus diesem Grund wurde das Rechtsmittel des Widerspruchs eingeleitet.

Auch die dem Gutachten zugrunde liegenden relevanten Wassermengen spiegeln lediglich die letzten 5 Jahre wider. So werde das Gesamtbild verfälscht. Sinnvoller sei der Vergleich mit dem 100jährigen Hochwasser.

Hinsichtlich des gutachterlich zu erwartenden Anstiegs der Alpe um lediglich 6 cm käme es bei Außerachtlassung der Sommerdürren der letzten Jahre sicherlich zu einem deutlich höheren Anstieg der Wasserstände in der Alpe. Die beauftragte Begutachtung wird die Betroffenheit von deutlich mehr Anliegern bescheinigen.

Baudirektor Wehr betont, dass der Unterhaltungsverband „Alpe - Schwarze Riede“ bei allen Sitzungen des Arbeitskreises dabei gewesen ist und sein Knowhow eingebracht hat.

Die Berechnung anhand des 100jährigen Hochwassers komme bei Deichschutzbauten zum tragen, nicht aber im Fall der Flurbereinigung. Hier sind die Werte der letzten 5 Jahre ausreichend aussagefähig und fachlich anerkannt für die Bemessung der Leistungsfähigkeit der Gewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

Einzelne Standorte mit Bebauung könnten aber, soweit betroffen, im Fachgutachten genauer werden.

Eine Entscheidung über die vorliegenden Widersprüche sei dringend erforderlich, da ansonsten eine finanzielle Unterstützung von insgesamt bis zu 6,4 Mio. € für den Raum verloren gehen würden.

Anhand einer Karte veranschaulicht er die 4,41 km² Veränderungen des Einzugsgebiets des Steimbker Dorfgrabens für die Alpe.

Dipl. Geograph Thomas Beuster, Geschäftsführer der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM), berichtet zum Stand und Fortschritt des Projekts „Kli-Mo Lichtenmoor“ 2020/2021 als integralen Bestandteil der Flurbereinigung.

Der Arbeitskreis zur Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens hatte in 18 Sitzungen (09/2014 bis 01/2017) neben der Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts, mit breitem Konsens ein Folgenutzungskonzept entwickelt und Vorschläge zur Abgrenzung für ein künftiges Naturschutzgebiet gemacht. So konnte das Flurbereinigungsverfahren am 05.10.2017 eingeleitet werden.

Im Dezember 2019 konnte der Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurBG) aufgestellt werden.

Vereinbart wurden hierzu die Verlegung bzw. Umleitung des Vorflutsystems sowie die Aufhebung des Vorflutsystems im Vernässungsbereich. Bereitgestellt werden zudem die Flächen für die Wiedervernässungsbereiche im Kernbereich (als Zielkulisse für ein künftiges NSG) und in den angrenzenden NSG.

Das Projekt startete im Herbst 2018 mit ersten Planungen und dem Ziel, offene Moorbereiche zu vernässen und den Torfverlust zu minimieren. Zur Grundlagenermittlung wurden verschiedene Geländehöhenmodelle per Laserscan erstellt und die Torfmächtigkeit durch zahlreiche Bohrungen festgestellt.

Anhand verschiedener Karten veranschaulicht Dipl. Geograph Thomas Beuster die Aufhebung der alten Hauptvorflut und die Anlegung der neuen Hauptflut sowie die im Herbst 2019 begonnene Anlegung des Grundwassermessstellennetzes.

Nachdem bis zum März 2020 die Zäune zurückgebaut und die Gehölze entfernt wurden, werden nun auf den Flächen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (**Teilgebiet 2** (Süd)) die Grünlandnarbe abgetragen, ein ebener Einstaubereich hergestellt und die Entwässerung aufgehoben. Seit August 2020 befinden sich die Erdarbeiten in der Umsetzungsphase.

Im **Teilgebiet 5** (Grenzbereich NSG/Landwirtschaft) wurden im Winter 2019/2020 die Gehölze entfernt. Ab November 2020 wird mit den Erdarbeiten begonnen. Hierfür werden vorhandene Dämme erhöht, neue Verwallungen mit Überläufen gebaut und vorhandenen Gräben verfüllt oder eingestaut.

An Beispielen in den NSG'ten „Holtorfer Moor“ und „Rehburger Moore“ ließen sich durch die Wiederkehr der hochmoortypischen Vegetation, wie z. B. Torfmoose bereits erste Erfolge der vergleichbar veranlassten Maßnahmen ablesen.

Im **Teilgebiet 6** fanden bis Februar 2020 Erdarbeiten statt. Auf 2.724 m werden Verwallungen und 2 Stauriegel erstellt und damit das Hochmoorgrünland erhalten

Im **Teilgebiet 1** Ost werden Gräben ab November 2020 von Gehölzen freigestellt und verfüllt. Dämme werden aufgesetzt und das Hochmoorgrünland vernässt sowie in Teilbereichen das Hochmoor regeneriert.

Für die Gewässer „Gadesbündener-Anderter Grenzgraben“, „Harms- und Buschgraben“ sowie „Steimbker Hauptentwässerungsgraben“ sind noch die Detailplanungen für den Rückbau und Einstau in 2021 umzusetzen. Hierfür ist dringend die Rechtskraft des Wege- und Gewässerplans herzustellen.

Das Lichtenmoor ist ein Teil des Monitoring-Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“, dem sich der ÖSSM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig im Zuge der Klimaforschung widmet. Derzeit laufen hier umfangreiche Messungen von klimaschädlichen Gasen.

Außerdem sei die Verbreitung der „Kulturheidelbeere“ ein großes Problem für den Hochmoorschutz.

KTA Höper merkt an, dass seines Erachtens von der „Traubenkirsche“ ein deutlich höheres Problempotential ausgehe als von der „Kulturheidelbeere“.

Dipl. Geograph Thomas Beuster erklärt, dass die „Traubenkirsche“ die offenen Moorbereiche eher meide. In Bereichen der Grabenstruktur sei sie häufiger anzutreffen.



Protokoll zu TOP 3

2020/161

02.11.2020

**Flurbereinigung Lichtenmoor mit integriertem Förderprogramm Flächenmanagement Klimaschutz und Umwelt (FKU);
hier: Erforderliche Finanzierungszusagen des Landkreises ab 2021**

Beschluss:

Der Bereitstellung von

- a) 37.000 € Eigenleistungsanteilen für Ausführungskosten im Ergebnishaushalt und
- b) 288.000 € für Gewässerbau und Flächenerwerb im Finanzhaushalt

für das Flurbereinigungsverfahren „Lichtenmoor“, aufgeteilt auf die nächsten Haushaltsjahre wird zugestimmt.

Die weiteren vom Landkreis geforderten Eigenanteile von rd. 650.000 € können wie bisher aus bereits eingenommenen zweckgebundenen Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen erläutert die Hintergründe für die erforderliche Finanzierungszusage des Landkreises zur Flurbereinigung Lichtenmoor mit dem integrierten Förderprogramm „Flächenmanagement Klimaschutz und Umwelt (FKU)“ ab 2021.

Mit der Flurbereinigung verfolge man die gemeinschaftliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von Natur- und Klimaschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Torfabbau und Wegeinfrastruktur.

Genehmigt wurde diese aber nur, weil gleichzeitig dazu auch die finanziellen Möglichkeiten über die Beantragung und Bewilligung der Förderprojekte „Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)“ und „Klima- und Moorschutz (KliMo) Lichtenmoor“ geschaffen wurden.

Die Umsetzung der KliMo-Maßnahmen steht in Abhängig zum Bau des Gewässernetzes im Rahmen der Flurbereinigung und der Flächenakquirierungen durch die Flurbereinigung in 2021 (FKU).

Das KliMo-Projekt muss bis Ende 2022 abgerechnet sein, was in der Konsequenz dazu führt, dass Baumaßnahmen nur noch im Winterhalbjahr 2021/22 bzw. kleinere Bausteine ggf. noch im Spätsommer 2022 möglich sind.

Daher ist es erforderlich, die Finanzierungseigenanteile durch den Landkreis für 2021 und die Folgejahre sicherzustellen.

Wesentliche Kostensteigerungen in den Ausführungen der wasserbaulichen Anlagen ergeben sich durch allgemein gestiegene Baukosten sowie die Verlängerung des Ausbaus der Moorbeeke und neuer Gewässer nördlich der K 36. Die Finanzplanung der Flurbereinigungsbehörde sieht hier eine Steigerung der Maßnahmenkosten von 1.230.000 € (Stand 27.10.2016) auf nunmehr 1.596.000 € vor.

2016 noch nicht absehbare Mehrausgaben für Planungskosten i.H.v. 125.000 € begründen sich in notwendigen Bauausführungsplanungen, Homogenuntersuchungen der Böden und Gutachten zu wasserwirtschaftlichen Auswirkungen auf östlich der Alpe gelegenen Bereichen.

Das Projektvolumen erhöht sich hinsichtlich der Flurbereinigung von 4,25 Mio. € (2016) auf nunmehr 4,75 Mio. €. Das Volumen für das KliMo-Projekt bleibt unverändert bei 1,7 Mio. €.

Der damalige Finanzierungs-Beschluss (DS 2016/223) sah bei einer Gesamtsumme der LK-Anteile von 855.000 € eine Deckung von 220.000 € aus dem Kreishaushalt für die Flurbereinigung Lichtenmoor vor. Der restliche LK-Anteil wird über bereits eingegangene Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktualisierten Planungswerte ist ein neuer Beschluss für die Haushalte ab 2021 erforderlich. Bei einer Gesamtsumme der LK-Anteile von 924.625 € werden 325.000 € (inkl. 6,02 % Kostenpuffer) aus dem Kreishaushalt für die Flurbereinigung Lichtenmoor gedeckt. Der restliche LK-Anteil (ca. 650.000 €) wird nach wie vor über bereits eingegangene Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt.

KTA Dr. Bauer spricht den teilweisen Konflikt der Maßnahmenziele an.

Dem KliMo-Projekt zur Hochmoorentwicklung stünde der Aufwand für die Flurbereinigung ja zum Teil entgegen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen weist auf die Gemengelage zwischen landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zielen sowie Ansprüchen aus dem Torfabbau hin. Zugeständnisse mussten von allen Seiten gemacht werden, um einen Konsens zu bilden. Um die finanzielle Förderung vom Land zu bekommen, ist es im Rahmen der Flurbereinigung auch erforderlich, Teilräume für eine intensiv zu betreibende Landwirtschaft mit vorzusehen.

Der hierzu gebildete Arbeitskreis hat in intensiver Auseinandersetzung zu einer Zielformulierung gefunden. Dieser Kompromiss hat sehr viel Zeit und Arbeit gekostet, was zu würdigen ist. Im Ergebnis habe man sich aus naturschutzfachlicher Sicht aber mehr gewünscht.

Baudirektor Wehr erklärt, dass sich die Situation zum Gewässerausbau durch den mit dem Land abgestimmten Gewässerplan ergibt. Maßnahmen zum Ausbau der Moorbeeke und neuer Gewässer nördlich der K 36 tangieren Torfabbauf Flächen, auf denen zum Teil der Torfabbau bereits abgeschlossen ist und kein Torfabbau mehr betrieben wird, aber auch Flächen, auf denen noch Abbaurechte liegen.

Rd. 80% der Flächen verteilen sich auf Naturschutz und Landwirtschaft. Im Rahmen der Kompromissfindung sind dem Naturschutz immerhin rd. 70 ha Fläche zur Landschaftspflege zugeteilt worden.

Erster Kreisrat Hoffmann fasst zusammen, dass zwar der volkswirtschaftliche Sinn des Torfabbaus kritisierungswürdig sei, hier aber nicht generell zur Entscheidung stehe. Schäden seien nachweislich dadurch ja aber bereits entstanden.

Die eigentliche Frage stelle sich, ob die geringe Wertschöpfung durch den Torfabbau weiterhin erlaubt werden dürfe.

Den aktiven Torfabbau zu untersagen wird jedoch rechtlich nicht umsetzbar sein, da man i.d.R. an bestehende Rechte gebunden ist.

KTA Dr. Bauer spricht von einer klimatisch bedenklichen Entwicklung. Die Einschätzungen zur Wassersituation seien aufgrund der Sommerdürren der letzten Jahre als alarmierend zu bezeichnen.

Das für die Flurbereinigung Lichtenmoor bereits investierte Geld solle nicht verloren gehen. Er spricht sich daher für eine Fortführung und die Budgetanpassung aus. Insgesamt sei ihm aber das Projekt zu kompromissbehaftet.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner stimmt den Ausführungen von KTA Dr. Bauer zu. Der Torfabbau stehe den Klimazielen generell entgegen.

Der BUND war an allen Sitzungen des Arbeitskreises beteiligt und habe die rechtliche Situation der Torfabbaufirmen mit ihren bestehenden Rechten akzeptiert.

Auch, wenn es aus klimatischer Sicht nicht sinnvoll erscheint, ergebe sich hierüber aber die Gelegenheit, verbesserungswürdige Teile finanzieren zu können.

Erster Kreisrat Hoffmann betont, dass die rechtliche Situation nicht wegzudiskutieren sei. Die Zulassung einer weiteren Torfnutzung sei kritisch zu sehen. Eine „Enteignung“ der Torfabbauunternehmen werde es aber auch nicht geben, zumal dann mit erheblichen Kompensationsforderungen gerechnet werden müsste. So bliebe nur, einen Teil der entstandenen Schäden wieder zu reparieren.

Auf Nachfrage von KTA Höper, ob die Kosten für die Überarbeitung des Gutachtens in den Mitteln berücksichtigt wurden, bejaht dies Landschaftsarchitekt Gänsslen.



Protokoll zu TOP 4

2020/095

02.11.2020

Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorentwicklung; hier: Projekt "Klimatools plus – Klimaschutz und Biodiversität in der Diepholzer Moorniederung"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Nienburg fördert das Projekt des BUND „Klimatools plus - Klimaschutz und Biodiversität in der Diepholzer Moorniederung“ mit einem Gesamtprojektanteil von 41.184,50 Euro verteilt auf die Projektlaufzeit von 01.08.2021 bis 30.09.22; in 2021 mit einem Anteil von 14.000,00 Euro und in 2022 mit einem Anteil von 27.184,50 Euro.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr erläutert zunächst die Arbeiten, die im Rahmen des Projekts „Klimatools – Klimaschutz und Biodiversität in der Diepholzer Moorniederung“ in den vergangenen Jahren ausgeführt wurden.

Das rd. 460 ha große Projektgebiet der Diepholzer Moorniederung ist in 5 Teilräume aufgeteilt. 2 Teilräume, das „Uchter Moor I“ und das „Uchter Moor II“ (zusammen rd. 180 ha) liegen im NSG „Uchter Moor“ im Landkreis Nienburg.

Das Klima- und Moorschutzprojekt „Klimatools“ des BUND hat dort in den Jahren 2016 bis 2020 in erheblichen Umfang und erfolgreich Maßnahmen zur Verbesserung der Wiedervernässung der Moore im Naturraum der Diepholzer Moorniederung umgesetzt (siehe dazu auch DS 2019/049).

Das Finanzvolumen beträgt 2,0 Mio. €. Seitens des Landkreises Nienburg werden Fördergelder in einer Gesamthöhe von 120.000,00 Euro für den Projektzeitraum 2016 bis 2021 zur Verfügung gestellt (DS 2015/263).

Im Zuge des Gemeinschaftsprojekts mit dem Landkreis Diepholz stellt dieser einen vergleichbaren Förderanteil zur Verfügung.

Im 1. Bauabschnitt (Winterhalbjahr 2018/2019) wurden auf rd. 850 m Wegeseiten-graben Gehölzarbeiten, wie Forstmulchen, Gehölzentfernungen usw. ausgeführt.

Im Winterhalbjahr 2019/2020 wurden im Teilraum „Uchter Moor I“ Grabenverfüllungen an der Ostseite vorgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden ebenso im Teilraum „Uchter Moor II“ Gräben verfüllt und Verwallungen mit regulierbaren Überläufen geschaffen. Mit der Fertigstellung der Verwallungen und Abschluss der Maßnahmen im Teil „Uchter Moor I“ ist im Winterhalbjahr 2020/2021 zu rechnen.

Im Zuge des Projekts "Klimatools„ wurden auf dem Projektgebiet insgesamt 18 mit Datenloggern ausgestattete Messstellen eingerichtet und Messungen der Grundwasserstände des Moorbodens und im mineralischen Untergrund durchgeführt.

Über das Grundwasser-Monitoring konnten die mittleren Wasserganglinien der ausgewählten 18 Datenlogger für den Zeitraum 01/2018 bis 03/2020 ausgewertet werden.

Der für natürliche Hochmoore typische Schwankungsbereich des Wasserstandes liegt optimaler Weise bei max. 10 cm unter Flur. Akzeptabel für die hochmoortypische Vegetation sind Grundwasserstände bis max. 30 cm unter Gelände.

Die Grundwasserstände im Projektgebiet, insbesondere im „Uchter Moor“ lagen im Messzeitraum in den Sommermonaten deutlich unter den akzeptablen Werten. Die Messwerte zeigen aber mit den letzten Erhebungen (Anfang 2020) eine Rückkehr der Wasserstände in den optimalen Bereich.

Beispielhaft für weitere Maßnahmen innerhalb des Projekts zeigt Baudirektor Wehr Bildmaterial zum Spundwandbau im NSG „Neustädter Moor“ (2019/2020). Eingebaut wurden dort 3 bis 4 m lange Kunststoffprofile (Recycling) in den Moorboden. Wabenprofile wurden zudem mit Pfählen im Mineralboden verankert.

Der BUND Diepholzer Moorniederung beabsichtigt nunmehr eine Erweiterung des Projektes vom 01.08.2021 bis zum 30.09.2022 (13 Monate) um 4 weitere Maßnahmenflächen zum Ziele der Verbesserung des Klimaschutzes, des Wasserhaushalts und des Hochmoorlebensraums für Tiere und Pflanzen.

In der Gebietskulisse im Uchter Moor mit insgesamt 160 ha (Suchraum) sind auf 57 ha Maßnahmen zur Instandsetzung der Hochmoorflächen geplant. Eine Anhebung der Wasserstände soll mittels Verwallungen, Grabenverfüllungen und Gehölzentfernung erreicht werden. Ebenso sind Maßnahmen zum Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigt.

Die Projektkosten betragen 494.214,00 Euro, davon sind 357.000,00 Euro Bauausgaben. Finanziert wird das Projekt durch Zuwendungen aus KliMo (75%, 370.660,50€), dem Eigenanteil des BUND (8,33%, 41.184,50€) sowie durch Zuweisungen der Landkreise Diepholz und Nienburg mit je 41.184,50€.

Der Fachdienst Naturschutz befürwortet eine finanzielle Beteiligung an dem Projekt in einer Gesamthöhe von 41.184,50 Euro. Neben den beschriebenen Vorteilen für den Klima- und Moorschutz werde hierdurch ein hervorragender Beitrag zur Biodiversität im Uchter Moor geleistet.

„Klimatools plus“ ist die Fortsetzung des Gemeinschaftsprojekts des BUND Diepholzer Moorniederung sowie der Landkreise Nienburg und Diepholz, das in Niedersachsen als besonders vorbildlich gilt.

Für einen 8.33%igen Eigenanteil sind ansonsten vergleichbare Maßnahmen in den Naturschutzgebieten, zu deren Umsetzung die Naturschutzbehörden verpflichtet sind, nicht zu realisieren.

KTA Kruse mahnt, angesichts der zu erwartenden und unkalkulierbaren Kosten durch die CORONA-Pandemie zur allgemeinen finanziellen Zurückhaltung.

Angesichts des geringeren Flächenanteils seitens des LK Nienburg gegenüber dem LK Diepholz sei es unverständlich, den gleichen Anteil zur Förderung zu leisten.

Effektiver sei es zudem, den BUND Diepholzer Moorniederung direkt finanziell bei der Entwicklung des NSG „Uchter Moor“ zu unterstützen.

Baudirektor Wehr erklärt, dass es sich bei der Entwicklung von Naturschutzgebieten um eine hoheitliche Aufgabe handelt und keine freiwillige Aufgabe der Verwaltung ist. Die Naturschutzbehörden sind gesetzlich zur Umsetzung verpflichtet.

Eine Voraussetzung für die finanzielle Projekt-Förderung ist die Veranschlagung der Kosten im regulären Haushalt (Ergebnishaushalt). Für die Haushaltsplanung ist eine Aufteilung der finanziellen Beteiligung auf die Jahre 2021 i.H.v. 14.000,00 € und 27.184,50 € für 2022 geplant.

Ausgleichs- bzw. Ersatzgelder stehen hier nicht zur Verfügung. Zum einen werden diese zur Finanzierung des Projektes im Lichtenmoor benötigt. Zum anderen ist hier ein anderer Projektträger gegeben.

Hinsichtlich der Flächenverteilung entfallen rd. 2/5 auf den LK Nienburg und rd. 3/5 auf den LK Diepholz. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts wird hier auf eine flächengenaue Aufteilung der Kosten verzichtet, da der LK Nienburg von dem erworbenen Wissen und der Erfahrung des LK Diepholz in Bezug auf besondere Risiken in der Bauumsetzung, durch den Baugrund bedingte Schwierigkeiten usw. profitiere.

KTA Dr. Bauer bezieht sich auf die Anfrage der Kreistagsgruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 04.09.2020, in der auf einen dramatischen Rückgang des Wassers in einem Teich des NSG „Uchter Moor“ hingewiesen wird. Die Entwicklung betreffe auch noch einen weiteren Teich im NSG „Uchter Moor“.

Bislang gebe es hierzu keine Antwort der Verwaltung.

Zwar hätten die trockenen Sommermonate rezenter Jahre zu diesem Rückgang beigetragen, bekannt sei aber auch, dass bereits in den Jahren zuvor im großen Umfang Wasser vorrangig durch den „Schmollgraben“ in den „Uchter Mühlenbach“ abgeführt worden ist.

Angesichts seiner diesbezüglich rd. 20jährigen Beobachtungszeit stellt er die Frage, in wie weit es Planungen zum Schutz dieses bei der EU registrierten Biotops gebe.

Erster Kreisrat Hoffmann und Baudirektor Wehr sagen eine zeitnahe Klärung und Antwort zu.

Baudirektor Wehr erklärt vorab, dass neben dem Sommerstress für die Flächen die Übernahme und Fertigstellung von Torfabbaurechten der insolventen Fa. Most durch die Uchter Torfwerke erschwerend hinzukam.

Man habe gehofft, das Wasser in den Flächen halten zu können, was leider nicht in dem gewünschten Maße funktioniert hat. Nun bliebe nur noch, die entstandenen Schäden über geeignete Maßnahmen zu reparieren.

Hierzu bedarf es zunächst einer Bewertung innerhalb eines Risikomanagements, um geeignete und zielführende Wege finden zu können. Das NSG „Uchter Moor“ umfasst rd. 3.600 ha Flächen, auf denen überall Baustellen lauern. Erschwerend kommt hinzu, dass partielle Flächen im Eigentum verschiedener Privater stehen.

Für zielführende und effektive Maßnahmen braucht es neben einer guten Managementplanung auch eine gute Finanzausstattung. Erfolge benötigen auch dann noch ausreichend Zeit.

Der Managementplan für das NSG Uchter Moor werde noch in 2020 fertiggestellt werden. Auf dieser Grundlage aufbauend wird man dann mit den Fachleuten die Möglichkeiten diskutieren.

KTA Hille regt an, dass Anträge der Fraktionen grundsätzlich auch den anderen Fraktionen mitgeteilt werden, damit unglückliche bzw. verwirrende Doppelbeantragungen in der gleichen Sache vermieden werden.

KTA Dralle verlässt die Sitzung um 16.55 Uhr.



Protokoll zu TOP 5

2020/162

02.11.2020

Haushaltsplanung 2021; hier: FB 55 ohne Produkt 55120

Beschlussvorschlag:

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr stellt die Haushaltsplanung 2021 im Fachbereich 55 Umwelt vor. Ausgenommen sind die Ansätze des Produktes 55120 „Kreisstraßen“, da diese im Ausschuss für Kreisstraßen separat beraten werden.

Maßgebliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich **im Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen** im Produkt **55110** „Bodenschutz, Altlasten“, Konto 427100 „Aufwendungen für Boden- und Grundwasseruntersuchung, Gefährdungsabschätzung“.

Für das Jahr 2021 werden 277.000,- € in Ansatz gebracht (2020: 260.000,- €). Diese setzen sich zusammen aus einer weiterführenden Detailuntersuchung der Rüstungsaltlast Leese (100.000,- €), der Fortführung des Programms zur Erfassung der im Landkreis Nienburg gemeldeten Bohrschlammgruben (78.000,- € und 54.000,- €), einer Orientierenden Untersuchung an Altstandorten u.a. (35.000,- €) sowie anlassbezogene Gefahrenabwehrmaßnahmen (10.000,- €).

Abzüglich der hierfür geplanten Zuweisungen durch das Land (Kto. 314100) i.H.v. 226.600,- € ergibt sich eine Netto-Belastung von 50.400,- €.

Im Produkt **55140** „Abfallbehörde“ geht man davon aus, dass die Gesamtzahl der abfallrechtlichen Fälle in 2021 ansteigen wird. Aufgrund der durchzuführenden Regelleistungsüberwachung nach § 47 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) werden gegenüber dem Vorjahr 200 abfallrechtliche Fälle mehr erwartet.

Die planerischen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten (Konto 331100) werden zudem um 3.000,- € leicht angehoben bzw. angepasst.

Im Produkt **55150** „Labor“ wird der steigende Überwachungsaufwand bei älteren Kleinkläranlagen dadurch gewährleistet, dass die Untersuchungen nach Abwasserverordnung soweit möglich auf den Summenparameter TOC beschränkt bleiben.

Die planerischen Erträge aus Gebühren für Laboranalysen (Konto 331100) bleiben unverändert gegenüber 2020 bei 125.000,- €.

Aktuell besteht ein Prüfauftrag zum Bestand des Labors an die Verwaltung, da der Betrieb des Labors eine freiwillige Aufgabe des Landkreises ist und es keine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt.

Gegenüber dem Vorjahr wird im **Fachdienst 552 Wasserwirtschaft**, Produkt **55210** „Abwasserentsorgung“, die Zielkennzahl für die Einleitung von Niederschlagswasser von 2.020 Fällen in 2020 auf nunmehr 2.070 Fälle in 2021 angehoben.

Der Ansatz für die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten, Verwaltungsgebühren (Konto 331100) wurde auf 60.000,- € (2020 noch 100.000,- €) verringert, da in 2021 bei den Kleinkläranlagen aufgrund einer Änderung der Abwasserverordnung (Bestandsschutzregelung) weniger Erlaubnisse erteilt werden können.

Im Produkt **55211** „Gewässerbenutzungen und –schutz“ werden die planerischen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 348100) auf 266.500,- € (2020 50.500,- €) angehoben. Grund dafür ist die erwartete Erstattung vom Land für die Erstellung des Wassermengenmanagementkonzepts i.H.v. 216.000,- €.

Im Produkt **55212** „Entwicklung, Ausbau von Gewässern“ werden höhere Erträge durch den Abschluss einer wasserrechtlichen Planfeststellung im Bereich des Kiesabbaus erwartet. Der Ansatz für Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten, Verwaltungsgebühren (Produktkonto 331100) wird für 2021 auf 80.000,- € angehoben (2020 60.000,- €).

Landschaftsarchitekt Gänsslen stellt die maßgeblichen Veränderungen im Haushalt 2021 im **Fachdienst 554 Naturschutz** vor.

Im Produkt **55410** „Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung“ wird für 2021 die Kennzahl der Schutzobjekte um 397 reduziert, da der Gesetzesentwurf (Stand 11.07.2019) zur Änderung des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) die Streichung des § 22 Abs. 4 vorsieht und damit 397 geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) i.S.d. § 22 Abs. 4 wegfallen.

Nach einem Gesetzesentwurf zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ (Stand 09.09.2020) sollen die gesetzlich geschützten Biotopergänzungen ergänzt werden. Das hat zur Folge, dass nicht alle GLB's wegfallen, sondern ein Teil in den Biotopschutz nach § 24 NAGBNatSchG übergeht.

Die genaue Zahl der 397 GLB's, die künftig als Biotop geschützt sind, wird vom tatsächlich verabschiedeten Wortlaut des Gesetzes abhängen und muss dann im Weiteren noch ermittelt werden. Die Kennzahl wird sich somit nicht wie angegeben um 397 verringern.

Im Jahresergebnis ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag i.H.v. 1.035.200,- € (2020 1.023.500,- €). Landschaftsarchitekt Gänsslen erinnert daran, dass der Fehlbetrag in 2020 eigentlich deutlich höher ausgefallen wäre, wenn die Ansätze nicht über den Nachtragshaushalt reduziert worden wären (siehe dazu DS 2020/136).

Im Produkt **55411** „Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeit von Vorhaben“ beträgt der planerische Fehlbetrag im Jahresergebnis 2021 276.200,- € gegenüber 247.700,- € in 2020.

Im Produkt **55430** „Waldangelegenheiten“ beträgt der planerische Fehlbetrag im Jahresergebnis 2021 1.300,- € gegenüber 5.400,- € in 2020.

Hinsichtlich der **Investitionen** wurde das Budget über den Eckwertebeschluss des Kreisausschusses vom 18.06.2018 zugewiesen.

Für das Produkt **55410** werden darüber 10.000,- € in 2021 zur Verfügung gestellt. Davon sind je 1.500,- € für Arbeitsgeräte und Nist-/Bruthilfen verplant, so dass lediglich noch 7.000,- € für Flächenerwerb verbleiben.

Alle anderen Investitionen werden zu 100 % durch Fördergelder oder Übertragung aus Ersatzgeld erstattet oder unterliegen Beschlüssen zu Investitionen.

Dies sind insbesondere 220.000,- €, davon 45.000,- € als Investitionen für Flächenerwerb zur Flurbereinigung Lichtenmoor (DS 2016/223) und den hierauf aufbauenden erweiterten Beschluss für 325.000,- €, davon 288.000,- € als Investitionen für Gewässerbau und Flächenerwerb zur Flurbereinigung Lichtenmoor (DS 2020/161).

Anmerkung:

Dem Protokoll zur Sitzung beigefügt sind die aktualisierten Teilergebnispläne der einzelnen Produkte, die nun auch die Ansätze für die Abschreibungen (AfA), die Interne Leistungsverrechnung (ILV) und die Zuweisungen für die Aufgabenerfüllung des Übertragenen Wirkungskreises (ÜWK) berücksichtigen.



Protokoll zu TOP 6.1

02.11.2020

Mitteilungen/Anfragen;
hier: "Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser", Sachstandsanfrage

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Hille fragt nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf den Wolf im Landkreis Nienburg/Weser.

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass ihm hierzu keine neuen Erkenntnisse vorliegen.



Protokoll zu TOP 6.2

02.11.2020

Mitteilungen/Anfragen;
hier: "Afrikanische Schweinepest", Sachstandsanfrage

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Hille fragt nach dem aktuellen Erkenntnisstand in Bezug auf die „Afrikanische Schweinepest (ASP)“ in Deutschland und den Vorkehrungen, die seitens des Landkreises davor getroffen würden.

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass deutschlandweit einige Fälle bekannt geworden seien.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind.

Vorbereitende Vorsichtsmaßnahmen wurden ergriffen. Aktuell gebe es hierzu aber keine neuen Erkenntnisse.



Protokoll zu TOP 7

02.11.2020

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.